



Merkblatt «Einzureichende Unterlagen» für ein Gesuch um Neuankennung einer neuen Institution (mit oder ohne Bauprojekt)

Gesuche um Neuankennungen sind auf das gesetzliche Eingabedatum vom 1. März über die kantonale Verbindungsstelle einzureichen. Nur fristgemäss und vollständig eingereichte Gesuche können bearbeitet werden, so dass eine Anerkennung auf das folgende Jahr und eine Aufnahme der Einrichtung in die Leistungsvereinbarung des Standortkantons möglich ist. Früher eingereichte Gesuche werden nicht vor dem nächsten 1. März bearbeitet.

Die Anerkennung bildet zudem die **unabdingbare Grundlage für allfällige Subventionen für den Neu- oder Umbau** einer Einrichtung.

Nicht vollständig eingereichten Gesuchen kann eine Frist von 14 Tagen für die Vervollständigung gewährt werden.

Ein Gesuch umfasst sämtliche Dokumentationen/Informationen zu den nachfolgenden Themen.

Träger

- Statuten
- Formelles Gesuch mit Antrag um Anerkennung der Trägerschaft (Unterschrift des Präsidenten / der Präsidentin)

Leitbild und Konzept¹

- Leitbild
- Beschrieb der pädagogisch-therapeutischen Konzeption (pädagogische Ausrichtung)
- Internes Schul-, Lehr-/Anlehr- und Beschäftigungsangebot
- Aufnahmebedingungen (Alter, Geschlecht, rechtliche Einweisungsgründe, Problematiken, usw.)
- Nichtaufnahme- und Ausschlusskriterien
- Grundsätze der Förderplanung
- Pädagogisch-therapeutische Interventionsmöglichkeiten
- Sanktionenphilosophie (Sanktionen und Konsequenzen)
- Angaben zu den Trennungsbestimmungen (bei geschlossenen Einrichtungen)
- Austrittsmodalitäten und Nachbetreuung
- Beteiligung der Klientel, Einbezug von Familienangehörigen, Zusammenarbeit mit den Eltern
- Umgang mit Freizeit, Gesundheit, Sucht, Gewalt, Sexualität, neue Medien
- Idealer Tages- und Wochenablauf (für die Wohngruppe und falls vorhanden für die interne Tagesstruktur)
- Entwurf Sitzungsstrukturen, interne Kommunikation
- Vorgehen im Falle von Übergriffen von Erwachsenen auf Minderjährige, von Minderjährigen auf Erwachsene und von Minderjährigen untereinander

¹ Weiterführende inhaltliche Hinweise für die Ansprüche an ein Konzept können dem Dokument „Neuankennung von Erziehungseinrichtungen“ entnommen werden.

Personal

- Organigramm
- Stellenplan unter Angabe der Stellenprozente pro Wohngruppe
- Pflichtenhefte oder Stellenbeschriebe von Institutionsleitung und Mitarbeitenden
- Idealplanung Arbeitspläne der Mitarbeitenden der einzelnen Wohngruppen über die Dauer eines Monats

Einrichtung

- Finanzierungsplan

Bauliche Gegebenheiten

- Situationsplan
- Grundrisspläne der Institution (wenn vorhanden)
- Grober Entwurf zum Raumprogramm bei Bauprojekten

Von der kantonalen Verbindungsstelle sind dem Gesuch der Erziehungseinrichtungen folgende Dokumente beizulegen:

- Antrag des Kantons um Neuankennung
- Kantonale / interkantonale Planung (inklusive Bedarfsnachweis für die gesuchstellende Institution)
- Qualitative Beurteilung des Gesuchs
- Formelle Anerkennung durch den Trägerkanton
- Bei Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen und/oder Disziplinarzimmern: kantonale gesetzliche Grundlage für die Einschliessung von Kindern und Jugendlichen